

Mit Schreiben vom 31.08.2019 beantragt der Petent:

„Bei der Erstellung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes für das Pallotti-Areal sollte einer der verbrieften Ziele sein, eine über das Areal verlaufende für den Rad- und Fußgängerverkehr taugliche Verbindung zwischen Gartenstraße und Bungert zu ermöglichen.“

Weitere Ausführungen sind dem als Anlage 1 beigefügten Antrag des Petenten zu entnehmen.

Dem Antrag des Petenten kann insoweit gefolgt werden, als dass bereits im integrierten Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“, welches im April 2017 vom Rat der Stadt der Rheinbach unter der Maßnahme C 07 „Wegeverbindung zwischen Pallottistraße und „Bungert“ eine Fuß- und Radwegeverbindung zur Schaffung einer Verbindung zwischen dem Pallottiner-Areal und der Innenstadt für den Radverkehr vorgeschlagen wurde. Die konsequente Weiterführung dieser Verbindung ist in der Maßnahme C 08 „Knotenpunkt Schützenstraße“, die eine zusätzliche Erschließung des Pallotti-Areals von der Schützenstraße vorsieht, dargelegt. Die Maßnahmen sind Bestandteil des übergeordneten Maßnahmenpaketes C 01 „Fahrradfreundliches Rheinbach“. Weitere Einzelheiten dazu können dem integrierten Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ entnommen werden (http://www.rheinbach.de/imperia/md/content/cms121/aktuelles/integriertes_handlungskonzept_masterplan_innenstadt.pdf)

Die Verbindung „Pallottistraße – Bungert“ wird planungsrechtlich über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 78 „Pallottistraße“, Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung eines Kinder- und jugendmedizinischen Zentrums, planungsrechtlich vorbereitet. Die Weiterführung in Richtung Zentrum / Himmeroder Wall bedarf noch einer gesonderten Planung, da hier sowohl topografische Barrieren als auch nutzungsbedingte Hemmnisse bestehen.

Der Anschluss an die östlichen Wohnquartiere soll über eine neue Anschlussstelle des Pallotti-Areals an die Schützenstraße hergestellt werden. Dies wurde auch im Zuge des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes für das Pallotti-Areal berücksichtigt und in die Rahmenplanung als Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 68 „Pallottistraße“ übernommen.

Darüber hinaus sieht die städtebauliche Rahmenplanung für das Pallotti-Areal eine weitere Radwegeverbindung in die südlich gelegenen Wohnquartiere vor, dazu wird im Zuge der weiteren Planung die ehemalige Verbindung über den Gräbbach vom Drosselweg durch eine neue, barrierefreie Brücke wieder ertüchtigt.

Inwieweit eine nahezu niveaugleiche Verknüpfung der Gartenstraße mit dem Pallotti-Areal bautechnisch möglich und hinsichtlich des finanziellen Aufwandes leistbar und sinnvoll wäre, könnte im Zuge eines integrierten Verkehrsentwicklungsplanes betrachtet werden.

Rheinbach, 22. Oktober 2019

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Norbert Sauren
Fachgebietsleiter